

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekelindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreizehnlige Petitzeile 50 Pfg., für die Zählzeilen 30 Pfg.

## Moderne Emanzipationsbestrebungen.

II.

Die Unterdrückung und Entrechtung der Frau durch den Mann wurde im Laufe der Zeit durch die Sittlichkeit geheiligt und durch die Religion als eine göttliche Einrichtung für unantastbar erklärt. In der Bibel wird der Mann ausdrücklich als der Herr des Weibes hingestellt, und den Weibern wird befohlen, daß sie dem Manne untertan sein sollen. Auch die Moral paßte sich diesen veränderten Verhältnissen an und es entwickelte sich eine doppelte Geschlechtsmoral. Der Mann durfte sich in geschlechtlichen Dingen viel mehr erlauben, als die Frau; die Pflicht zur ehelichen Treue bestand nur für die Frau, nicht für den Mann, der Mann durfte sich Nebenweiber nehmen, aber die Frau mußte all ihre Gefühle dem Manne bewahren. Und dabei durfte die Frau nicht mitreden über öffentliche Angelegenheiten, in der Kirche soll die Frau schweigen, sagt ein alter Kirchenvater, und im Staats- und Gemeinwesen war sie eine Null. Wenn es die Frauen nicht durch Schamhaftigkeit fertig gebracht hätten, den Männern hin und wieder eine Nase zu drehen und von hintenrum ihren Willen durchzusetzen, so wären sie die bedauernswertesten Geschöpfe in der ganzen Welt gewesen.

Leider hat sich seit Jahrtausenden in dem Verhältnis zwischen Mann und Frau wenig geändert. Noch heute fühlen sich die meisten Männer als die Herren und Gebieter der Frauen. In den bürgerlichen Bevölkerungsschichten wird die Frau vielfach als ein Spielzeug des Mannes betrachtet: sie ist für den Mann da und muß sich seinen Eigenheiten anpassen, sie muß ihn mit Liebe und Sorgfalt umgeben und sich stets bemühen, daß er seine Bequemlichkeit hat. Sie muß ihm ihre Keuschheit, ihre unberührte Jugend und ihr ganzes Herz schenken, und sie muß ihm gesunde, kräftige Kinder gebären. Und obendrein muß sie ihm noch dankbar sein für alles, was er ihr gibt. Daran denkt der Mann nicht, daß die Frau auch eine Seele hat, die nach Wissen und Bildung dürstet, daß sie auch ein Gefühlleben hat, daß sie, kurz gesagt, eine Persönlichkeit ist. Und wie sieht es in proletarischen Kreisen aus? Auch hier haben sich noch die wenigsten Männer durchgerungen zu der Auffassung, daß die Frau ein gleichberechtigter Vollmensch ist. Auch hier gelten die Frauen noch vielfach als Arbeitsknechte und untergeordnete Wesen, sie werden mit gewerblicher Arbeit und obendrein mit Hausarbeit überbürdet, sie haben die Pflichten als Gattin und Mutter treu zu erfüllen, und wenn der Mann mal Zeitsprüche macht, so müssen sie dies mit dem Mantel der Liebe zudecken; denn ein Mann kann sich vieles erlauben, was der Frau versagt ist. Daß die von dem Geiste der Neuzeit berührten Mädchen und Frauen aller Schichten sich gegen derartige Zustände auflehnen, ist wahrlich nicht zu verwundern. Es bahnt sich ein gewaltiger Umsturz an in der modernen Frauenwelt, vor dem der Philister erschrickt; denn die Frauen stellen die Forderung, daß man sie als mündige, gleichberechtigte Personen anerkennen und behandeln soll. Sie fordern das freie Verfügungsrecht über ihre eigenen Angelegenheiten, sie fordern die wirtschaftliche und soziale Gleichstellung mit dem Manne, sie fordern das Mitbestimmungsrecht in allen öffentlichen Angelegenheiten und darum das aktive und passive Wahlrecht in Staat und Gemeinde. Nicht minder auch erstreben sie die geistige und moralische Unabhängigkeit vom Manne, die gleiche geschlechtliche Moral für Mann und Frau und das Recht auf freie Betätigung ihrer Kräfte. Die um ihre Emanzipation kämpfenden Frauen und Mädchen wollen nicht, wie von böswilligen oder unwissenden Gegnern behauptet wird, ihren weiblichen Charakter aufgeben und Mannweiber werden, nein, sie wollen Frauen bleiben, aber freie Menschen werden.

den. Dieser Kampf wird unsere Gesellschaft in ihren tiefsten Tiefen aufwühlen und unser wirtschaftliches, soziales, politisches, geistiges und moralisches Leben von Grund auf umgestalten.

Ganz deutlich machen sich in der Gegenwart auch auf geistigem und moralischem Gebiete Emanzipationsbestrebungen bemerkbar. Die Menschen früherer Zeit wurden in jeder Weise behormundet: sie mußten alles glauben und für wahr halten, was ihnen ihre Führer erzählten und sie mußten auch ihr Tun und Lassen so einrichten, wie es ihnen von oben herab vorgeschrieben wurde. Eigenes Forschen und Denken war streng verboten, und soweit man von einer Wissenschaft sprechen konnte, war sie die Dienerin der Religion und der Kirche. Die Geistesfreiheit herrschte über die Geister und Gemüter der Menschen, die sich durch Strafen und Drohungen im Zaume hielten. Das ist nun heutzutage ganz anders geworden. Die Macht der Geistlichkeit ist immer mehr im Schwinden begriffen und die moderne Menschheit stellt sich allmählich auf eigene Füße. Die Freiheit der Wissenschaft, das Recht der freien Forschung wird gefordert und auch das Recht auf eine freiere, höhere Sittlichkeit wird proklamiert.

Besonders in den Reihen der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen gewinnt dieser Emanzipationskampf an Boden. Wenn man den inneren Zusammenhang kennt zwischen wirtschaftlichen Verhältnissen und sozial-geistigen Erscheinungen, so darf man sich nicht wundern, daß der proletarische Befreiungskampf auch auf das Geistesleben übergreift. Das Elend der Unterschichten beruht ja nicht nur auf der wirtschaftlichen Ausbeutung und der politischen Entrechtung, sondern es wurzelt auch in der geistigen Rückständigkeit und dem moralischen Tiefstand der Massen. Darum muß sich der Kampf auch gegen geistige und moralische Aufseher richten; er muß nicht nur das Joch der Ausbeutung zerbrechen, sondern auch die Fesseln, die man dem Menschengesitt angelegt hat. Und so ist denn die soziale Frage heute nicht mehr ausschließlich eine Wagenfrage, die sich um rein materielle Interessen dreht, sondern sie ist zu einer Bildungs- und Erziehungsfrage geworden.

Solange wir eine Geschichte haben, ist es das Bestreben der Oberschichten gewesen, die Unterschichten in Unwissenheit und Unkultur zurückzubalten. Der großen Masse des Volkes wurden die Quellen der Erkenntnis und des Wissens verschlossen, man verammelte ihnen förmlich den Zugang zur Menschenbildung, dafür aber impfte man ihnen allerlei Zertümer und Vorurteile ein und vergiftete ihr Gemüt. Es läßt sich gar nicht beschreiben, in welcher geradezu unverantwortlichen Weise die herrschenden Klassen an dem Proletariat in geistiger und moralischer Beziehung gesündigt haben. Abtötlich und planmäßig haben sie dies Verbrechen begangen; denn sie mußten ganz gut, daß sich die dummen Schafe am geduldigsten jähren lassen. Und die Folge dieser Sünde gegen den heiligen Geist der Menschheit war die geistige und moralische Verarmung der Massen.

Glücklicherweise ist auch das klassenbewusste Proletariat von dem Drang nach Freiheit ergriffen worden. Es gärt in den proletarischen Schichten und überall zeigt sich das Streben nach Wissen und Bildung und Kultur. Wenn auch noch nicht in dem Umfange, wie es wohl wünschenswert wäre, so zieht doch der Kampf gegen die Geistesknechtschaft im Proletariat immer weitere Kreise, und das Licht der Erkenntnis senkt sich allmählich von den Höhen und Bergespitzen in die Täler und Schluchten. Die Massen empfinden immer deutlicher ihre geistige und kulturelle Rückständigkeit, die Lücken in ihrem Wissen und ihrer Bildung kommen ihnen zum Bewußtsein, und damit erlangt ein besseres Erkenntnis und geläutertes Vol-

macht auch die Sehnsucht nach einer höheren Stufe geistiger Entwicklung. Auch die Freude an den Naturschönheiten und an der Beschäftigung mit der Natur wird größer als früher, und der Hunger nach Kunst und künstlerischer Betätigung wird zu einem Faktor, mit dem gerechnet werden muß. Besonders die heranwachsende Generation in der Arbeitererschaft will auf ihrer Schulbildung, die meistens sehr mangelhaft ist, weiterbauen und sich zu wissen, freien Menschen entwickeln. Dazu ist es zunächst nötig, daß sie die Wahngelüste verjagt, die ihnen ein auf Geistesverfleinerung berechneter Unterricht eingestiftet hat. Selbst denken, selbst urteilen und selbst entscheiden, das ist die Absicht, die in der proletarischen Jugend leben soll. Deshalb muß sie jegliche Drossel abtun, von welcher Seite sie auch komme, und vor jedem Dogmatismus muß sie sich sorgfältig hüten. Nicht fertige Urteile und vorgegebene Meinungen sind der Jugend dienlich, sondern unparteiische Darstellungen mit der Aufforderung, selbst zu prüfen und danach die Entscheidung zu treffen. Auch von der Herrschaft der Phrase muß sich die proletarische Jugend freimachen, damit sie der Wirklichkeit mit klaren Augen gegenüber treten kann und den Kern der Dinge erkennt.

Parallel laufend mit dem Emanzipationskampf auf geistigem Gebiete zeigt sich auch ein gleicher Kampf auf moralischem Gebiete. Die alten Moralbegriffe sind ins Wasser geraten und eine neue Sittlichkeit sucht sich durchzusetzen. Die bisherige Moral ist eine Klassenmoral, die die Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnisse innerhalb eines Volkes widerspiegelt. Sie erlaubt den Herren alle möglichen Freiheiten und gewährt ihnen alle Rechte, aber den Unterdrückten predigt sie Geduld und Entjagung, Demut und Unterwürfigkeit, Gehorsam und Dankbarkeit. Die Herren dürfen die Güter dieser Welt genießen, sie haben den Stimmeln auf Erden, aber die verelendeten Massen heißt man ab mit dem Wechsel auf das Jenseits. Die Religion erzählt uns, daß der Herrgott die Reichen und Vornehmen erschaffen habe, damit sie vom Ertrage fremder Arbeit ein angenehmes Dasein führen, daß die Armen aber da seien zum Arbeiten und zum Darben, und daß sie hierfür einmal durch die Toren des Himmels entschädigt würden. Dies sei die göttliche Bestimmung, die auf dem Willen der Gottheit beruhe, und es sei ein schreckliches Verbrechen, sich dagegen empören zu wollen.

Eine solche Doppelmoral kann das moderne, klassenbewusste Proletariat natürlicherweise nicht gebrauchen. Es steht auf dem Standpunkt, daß alle Menschen die gleiche Arbeitspflicht haben, und daß die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt werden muß; es fordert auch die Gleichberechtigung aller Menschen und daß jedermann einen Rechtsanspruch haben soll auf all das, was Natur und Arbeit uns bietet. Deshalb paßt für uns nur die Moral des Solidarismus, die die Interessensolidarität aller Erdenbürger ausspricht und die Pflicht, dem Mitmenschen in allen Wechselfällen des Lebens hilfreich zur Seite zu stehen, und die das Wort des Philosophen Fichte: „Der Mensch sei dem Menschen heilig!“ auf ihre Fahne geschrieben hat. Auch eine Moral der Kraft und des Kampfes braucht das Proletariat, nicht eine Moral des Duldens und der Entjagung. Es will emporsteigen aus den Niederungen des Daseins zu den Höhen der Menschheit, und darum braucht es eine Entwicklungsmoral, die alles das gut heißt, was dazu dient, den Aufstieg zu fördern, und die alles als unfruchtbar brandmarkt, was die Menschen herabdrückt. Diese Entwicklungsmoral schreckt uns nicht mehr mit Hölle und Teufel und lockt uns nicht mehr durch Herrgott und Himmel, sondern sie fordert von uns, daß wir selbstlos, ohne Hintergedanken und persönliches Interesse, unsere ganze Kraft in den Dienst der emporstrebenden Menschheit stellen. Klare moralische Handeln soll eine Frucht



leas, es soll das Werk eines freien, in sich selbst geformten Persönlichkeits sein.

Und noch eins zum Schluss: Die Menschen dürfen nicht auf ihre Emanzipation durch andere warten, und am allerwenigsten dürfen die Angehörigen der Unterschichten sich darauf verlassen, daß man sie aus materieller und geistiger Knautschhaft erlöst. Nein, jede Freiheit ist eine Selbstbestimmung, und da das Proletariat so viele Widerstände zu überwinden hat, muß es alle Kraft daran setzen, sich loszureißen aus Ketten und Fesseln, damit es der freien Menschheit ein Haus baue.

**Zum zehnjährigen Jubiläum der Erwägungen über eine Reform der amtlichen Statistik.**

Seit Jahren weilt die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands darauf hin, daß die amtliche Statistik in der gegenwärtigen Anlage und Form absolut wertlos sei und daß sie gründlich reformiert werden müsse. Seit zehn Jahren schweben über bereits Erwägungen über ihre Umgestaltung, ein Beweis, daß man auch amtlich von ihrer Mangelhaftigkeit überzeugt ist. Trotzdem hat man sich noch nicht zu einem entscheidenden Schritt aufzuraffen vermocht.

Der Hauptmangel der amtlichen Statistik liegt in ihrer Unvollständigkeit. Sie soll alle Bewegungen umfassen und sie müßte demnach weit mehr Lohnkämpfe aufweisen als die Statistik der Generalkommission, die sich nur auf die Bewegungen der freien Gewerkschaften erstreckt. Hinzu kommt noch, daß die amtliche Statistik jede zusammenhängende große Bewegung, die in der gewerkschaftlichen Statistik mit Rücksicht auf die bei den Gewerkschaften natürlichen Zusammenhänge auch als eine einheitliche Bewegung verzeichnet wird, unter Aufzählung dieser Zusammenhänge in eine ganze Anzahl von Einzelbewegungen zerlegt und auflöst. Auch aus diesem Grunde müßte die Zahl der Kämpfe in der amtlichen Statistik weit größer sein als in der gewerkschaftlichen. Tatsächlich ist es aber gerade umgekehrt!

So verzeichnet die amtliche Statistik von 1907 bis 1911, also in fünf Jahren, insgesamt 92 Streiks weniger als die Statistik der Generalkommission, und nur im Jahre 1912 wies sie 13 Streiks mehr auf. Bei den Ausperrungen war die Unvollständigkeit nicht ganz so offensichtlich; immerhin wurden auch hier in der amtlichen Statistik 1907 19, 1908 48, 1909 59 und 1912 9 Ausperrungen weniger aufgeführt als in der Statistik der Generalkommission, und nur in den Jahren 1910 und 1911 blieben deren Zahlen mit 141 und 88 Ausperrungen hinter der amtlichen zurück.

Die Unvollständigkeit und absolute Unzulänglichkeit der amtlichen Statistik wurde noch augenfälliger sein, wenn nicht durch die Bereinigung der Berufsverhältnisse des Saarlandes die Vergleichung und Nachprüfung der amtlichen Zahlen für 1907 geradezu unmöglich gemacht worden wäre. Das heißt man hat keinen Anlaß zu vergleichen, die amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik für die Jahre 1901 bis 1906 möglich waren. In diesen sechs Jahren haben nicht weniger als 292 gewerkschaftliche Lohnkämpferinnen in der amtlichen Statistik vollständig gefehlt!

Abgesehen von ihrer Unvollständigkeit wird aber auch das Verhältnis der Zahl der Angehörigen zu der der Ausperrungen und Ausperrungen in der amtlichen Statistik durch Zahlen dargestellt. Das liegt an den Zahlen, aus denen sie besteht. Die Statistik kann nur die amtliche Material in den Büchern des Reichsstatistikamtes, das zunächst fast nur einen von dem propagierten Abschweifung als solchen gelten lassen will, während möglichst alle Bewegungen, sogar die Ausperrungen, auf die Statistik der Arbeiter zurückzuführen

und die notwendigsten Abwehrbewegungen für die amtliche Statistik als „Angriffstreiks“ bezeichnet wird. Nur so ist es zu erklären, daß die amtliche Statistik für 1912 zwar 236 Angriffstreiks, aber nur 174 Abwehrstreiks und 324 Ausperrungen aufweist, während nach der Statistik der Generalkommission allein von den freien Gewerkschaften nicht weniger als 903 Abwehrstreiks geführt und 338 Ausperrungen durchgeführt werden mußten und die Zahl der von ihnen geführten Angriffstreiks nur 1529 betrug.

Auch die Zahlen der Ausgesperrten werden in der Regel in der amtlichen Statistik weit höher angegeben als sie tatsächlich waren. So verzeichnete die Gewerkschaftenstatistik 1911 zum Beispiel für Berlin acht Ausperrungen mit 31 629 Beteiligten; dagegen weist die amtliche Statistik zwar nur drei Ausperrungen, wohl aber 47 382 Beteiligte aus! Der Statistiker der Generalkommission gibt für diesen kaum glaublichen Kontrast auch die einzig mögliche Erklärung: Bei Prozentausperrungen haben die Unternehmer einfach den Prozentfuß als ausgesperrt angegeben, den sie aussperrten wollten, während tatsächlich viel weniger ausgesperrt wurden.

Es kommt hinzu, daß die amtliche Statistik die kämpflosen Lohnbewegungen gänzlich unberücksichtigt läßt, obwohl diese mit dem Erstarken der Gewerkschaftsbewegung eine ständig steigende Bedeutung erlangt haben. Während 1905 nur 36 pZt. aller von den freien Gewerkschaften geführten Bewegungen ohne Kampf verliefen, waren es 1911 70 und 1912 71,5 pZt.; und während 1905 nur 43 pZt. der an allen Bewegungen beteiligten Personen auf die kämpflosen Bewegungen entfielen, kamen auf diese 1911 68 und 1912 62 pZt. aller an den Lohnbewegungen der freien Gewerkschaften Beteiligten.

Da schon 90 pZt. der Arbeitszeitverkürzung durch kämpflose Lohnbewegungen errungen worden sind, wird auch durch die Unzurechnung dieser Bewegungen ohne Kampf ein absolut unzureichendes Bild von den Erfolgen der Gewerkschaften in der amtlichen Statistik entrollt. Aber auch in bezug auf die Ergebnisse der Kämpfe bedarf es nicht der Nachprüfung, daß sich wohl meist mit dem diesbezüglichen Material, von dem er sein „natürliches“ Material über einen Kampf bezog, dessen wird. Auch diese „amtlichen“ Angaben sind also ungenügend der Quelle, aus der sie stammen, als absolut einseitig und irreführend zu bezeichnen.

Aus allen diesen und vielen anderen Gründen muß also die amtliche Statistik unbedingt gründlich reformiert und auf völlig neuen Grundlagen auf- und ausgebaut werden, wenn ihre Berechnungen wackeln, daß sie überhaupt einen genauen Wert haben soll und die ganze Arbeit nicht vollständig für die Frage ist. Vor allen Dingen wird es notwendig sein, daß die Beschaffung des Materials der Statistik aus der Hand genommen wird, die sich als die für diese Tätigkeit am wenigsten geeignete Behörde erweist, und daß das Material nicht nur von den Unternehmern, sondern auch von den Arbeitern und ihren Verbänden angefordert wird. Ferner muß aber die amtliche Statistik auch durch ihre Ausdehnung auf die kämpflosen Lohnbewegungen erweitert und die Angaben über die Ergebnisse der Bewegungen möglichst eingehend werden, daß sie auch wirklich brauchbar sind.

Das sind nur einige der wichtigsten Forderungen, die, wenn die amtliche Statistik den Bedürfnissen wirklich entsprechen soll, unbedingt erfüllt werden müssen. Es ist dringend notwendig, daß die seit einem Jahrzehnt stehenden amtlichen Erwägungen über die Reform der amtlichen Statistik endlich abgeschlossen werden, damit man dem neuen Auf- und Ausbau auch einmal ernstlich zugewandt werden kann. Aber will das Reichsamt des Innern dem zehnjährigen Jubiläum der Erwägungen auch noch das fünfzigjährige folgen lassen und seine amtliche Statistik vollständig zum Gebot machen?

**Aus dem bürgerlichen Recht.**

**Unverlaubte Handlungen.**

Das bürgerliche Gesetzbuch stellt für die Haftung aus unverlaubten Handlungen allgemeine Voraussetzungen auf, für die zunächst der § 823 in Betracht kommt. Derselbe lautet: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines andern widerrechtlich verletzt, ist dem andern zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines andern begründendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.“ Der Ausdruck „unerlaubte Handlung“ ist nun im weiteren Sinne zu verstehen. Zuhilfenahme handlungen gegen eine Polizeiverordnung, falls auch hierunter. Die Voraussetzung der Schadenersatzpflicht ist außer der Vorsätzlichkeit oder Fahrlässigkeit die widerrechtliche Verletzung des Eigentums oder eines sonstigen Rechts. Fahrlässigkeit liegt nun vor, wenn bei Anwendung ordnungsmäßiger, im normalen Verkehr erforderlicher Sorgfalt erkennen konnte, daß durch die Handlung oder Unterlassung fremde Interessen, insbesondere Menschen gefährdet wurden. Fahrlässigkeit liegt dagegen nicht vor, wenn jemand in Gefahr etwas Schädliches tut oder der eingetretene Erfolg außer aller Berechnung lag und nur durch außerordentliche Ereignisse eingetreten ist. Das Gesetz spricht weiter die Verpflichtung zum Schadenersatz nur für den Fall aus, daß die Vermögensbeschädigung die Folge einer Rechtsverletzung ist. Widerrechtlich ist jede nicht besonders gerechtfertigte Handlung, welche zum Schadenersatz verpflichtet; sie kann sowohl in einem Tun, als in einem Unterlassen bestehen. Greifen wir nun einige Fälle des täglichen Lebens heraus, bei denen die Haftung eingetreten hat.

Ein Radfahrer handelt grob fahrlässig, wenn er eine verkehrsreiche, im Gefälle liegende Straße herabfährt, ohne das Rad so in seiner Gewalt zu haben wie auf ebener Straße, und wenn er dabei eine Fahrgeschwindigkeit einschlägt, die es ihm unmöglich macht, sofort abzustimmen. Der Radfahrer hat nicht nur zu klingeln und es den Fußgängern zu überlassen, ihm auszuweichen, sondern er muß selbst das Möglichste tun, um einen Unfall durch genügendes Ausweichen zu vermeiden oder durch Minderung der Fahrgeschwindigkeit in seiner Gefährlichkeit zunächst zu vermindern. Der Motorfahrer hat sich besonderer Maßregeln zu bedienen, wenn ein vor ihm gehender Mensch wiederholt die Hupe nicht gebläht hat. Wer sein Grundstück zum öffentlichen Verkehr bestimmt und einrichtet, ist verpflichtet, das in einer Weise zu tun, wie es den Anforderungen der Verkehrssicherheit entspricht. Es liegt ihm auch weiterhin eine Fürsorgepflicht in dieser Richtung ob. Wer also einen Weg dem Publikum zum freien Gemeingebrauch gestellt hat und hierzu unterhält, hat für den Schaden aufzukommen, der durch mangelhafte Instandhaltung oder Nichtbeseitigung von Verkehrshindernissen verursacht wird. Danach hat ein Gastwirt die Pflicht, die Zugänge zum Restaurant in verkehrssicherem Zustande zu halten, ohne Unterschied, ob er die Lokalitäten in Eigentum oder Pacht hat. Das Reichsgericht hat bereits in einer Entscheidung die Haftung des formalen Inhabers einer Schankwirtschaft für Unfälle der Gäste (neben dem Hauseigentümer) ausgesprochen. Der Hauseigentümer ist er nur unter anderem den Kellerzugang für die sein Haus respektive den Hausflur betretenden Fremden erkennbar machen. Bei eintretender Dunkelheit hat er für Beleuchtung der Treppe zu sorgen. Durch Mietverträge suchen die Hauswirte diese Haftung vielfach auf die Mieter abzuwälzen, haßbar dem Verletzten gegenüber bleibt aber auch in solchen Fällen in erster Linie der Hauseigentümer. Der Eigentümer eines Weges haftet nicht allein für die Verkehrssicherheit der Fußgänger, sondern auch für die der Wagen. In gleicher Weise haften die Gemeinden für den Zustand einer dem öffentlichen Verkehr freigegebenen Straße. Bei Verkehrshindernissen

**Die Schöpfung der Bagabunde und Arbeitslosigkeit in der Zeit der Kapitalismus.**

Früher hat wieder einmal die System Arbeiterlosigkeit in den letzten Monaten im Sommer erhoben. Jeder Kapitalist weiß wohl, daß die Arbeiterlosigkeit eine notwendige Begleiterscheinung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist, gerade wie die Hungergeißel und wirtschaftliche Krisen selbst, und er weiß, daß die Arbeiterlosigkeit nicht eher verschwindet, als der Kapitalismus verschwindet. Aber diese Dinge werden nicht nur und nicht so, wie sie jetzt sind, sondern es hat seine eigene Logik, zu verstehen, wie in jeder Lage des Kapitalismus gegen die von ihm selbst herangerufenen Arbeiterlosigkeit vorgeht. Die Grund und Boden sind nicht überflüssig in der Welt, weniger Hände gewonnen werden und nach dem Fortschritt der Technik, ganz ohne einen geschlossenen, zehnjährigen Arbeitsmarkt. Wohl haben die Landbesitzer auch damals Arbeit zu tun, aber es ist die dem Kapitalismus vererbte Aufgabe, da er jetzt überhaupt nur zu verstehen zu lernen hat. Arbeit geizt er sich die Tage des Sommers, als der Fortschritt und der Fortschritt ist einander. Jetzt hat der Fortschritt daran gelegen, die Arbeiter verschwinden lassen zu können, um sie zu geben. Die Leistungen werden aber immer höher und notwendigerweise gerät der Bauer in Schuldenverhältnisse. Er hat den Fortschritt, er hat den Fortschritt, er hat den Fortschritt. Der Bauer hat den Fortschritt, er hat den Fortschritt, er hat den Fortschritt. Der Bauer hat den Fortschritt, er hat den Fortschritt, er hat den Fortschritt.

auch eine verhältnismäßig geringe Arbeiterzahl; aber die Betriebe konnten bei weitem nicht den ganzen Fortschritt aufnehmen. So entstand massenhafte Arbeiterlosigkeit, Verarmung und Not, die unbedingt einer Beseitigung bedurfte. Aber wie sollte man solche Erscheinungen zu beseitigen? War es anfangs noch möglich gewesen, sie durch kirchliche und private Wohltätigkeitsanstalten zu lindern, so ging doch die Entwicklung über die Kräfte dieser Institute hinweg und wohl oder übel mußten andere Wege eingeschlagen werden. Nun suchte man den Staat zu engagieren. In welcher Weise dieser eingegriffen, zeigt uns zunächst in sehr dramatischer Weise das folgende Land des Kapitalismus: England. Karl Marx schildert uns im „Kapital“ die „Blutergießung“ dieser Zeit. Er berichtet, daß dort die Gesetzgebung in dieser Richtung um 1300 einsetzte. Alte und arbeitsunfähige Arbeiter erhielten eine Pensionsrente, dagegen Ausperrung und Entlassung für handliche Bagabunden. Sie sollten an einen Herren sitzen angebunden und gepflegt werden, bis das Blut von ihrem Körper fließt, dann einen Scherstein, zu ihrem Gebrauchsplatz oder dorthin, wo sie die letzten drei Jahre gemeldet, zurückzuführen und sich an die Arbeit zu setzen. „Wohls genährte Ironie!“ Später wird das Gesetz wiederholt, aber durch neue Zusätze verächtlich. Bei zweiter Erwähnung auf Bagabunde soll die Ausperrung wiederholt und das halbe Jahr abgebrochen, bei drittem Rückfall aber der Betroffene als dauerer Verbrecher und Feind des Gemeinwesens hingerichtet werden. Ein Gesetz aus dem ersten Regierungsjahr Edward VI. 1547. wundert, daß, wenn jemand zu arbeiten will, soll er als Sklave der Verbannten zugeteilt werden, die ihn als Mühschling denunziert hat. Der Sklave soll seinen Herren mit Brot und Wasser nähren, während er seinen Herrn und solchen Meistern dienen. Die ihm gebende Dinsten. Er hat das Recht, ihn zu jeder Zeit nach sechsen Jahren durch Ausperrung und Entlassung zu meiden. Wenn sich der Sklave 14 Tage weigert, ist er zur Sklaverei auf Lebenszeit verurteilt und soll auf Eisen oder Faden mit dem Buch-

haben S gebrandmarkt, wenn er zum dritten Male fortläuft, als Staatsverräter hingerichtet werden. Der Meister kann ihn verkaufen, vermachen, als Sklave ausgeben, ganz wie anderes bewegliches Gut und Vieh. Unternehmen die Sklaven etwas gegen die Herrschaft, so sollen sie ebenfalls hingerichtet werden. Friedensrichter sollen auf Information den Rechts nachprüfen. Jeder, der sich, daß ein Herrumtreiber drei Tage gelungert hat, so soll er nach seinem Geburtsort gebracht, mit rotglühendem Eisen auf die Brust mit dem Zeichen V gebrandmarkt und dort in Ketten auf der Straße oder zu sonstigen Diensten verwandt werden. Gibt der Bagabund einen falschen Geburtsort an, so soll er zur Strafe der lebenslängliche Sklave dieses Ortes, der Einwohner oder Herberge sein und mit S gebrandmarkt werden. Alle Wegezweine haben das Recht, den Bagabunden die Kinder wegzunehmen und als Lehrlinge, Jungen bis zum vierundzwanzigsten Jahr, Mädchen bis zum zwanzigsten Jahr, zu halten. Laufen sie weg, so sollen sie bis zu diesem Alter die Sklaven der Lehrmeister sein, die sie in Ketten legen, geißeln usw. können, wie sie wollen. Jeder Meister darf einen eisernen Ring um Hals, Arme oder Bein seines Sklaven legen, damit er ihn besser kennt und höher ist. Der letzte Teil dieses Statuts heißt vor, daß gewisse Arme von dem Ort oder den Individuen beschlagnahmt werden sollen, die ihnen zu essen und zu trinken geben und Arbeit für sie finden wollen. Diese Sorte Pflanzsklaven hat sich bis tief ins neunzehnte Jahrhundert in England erhalten unter dem Namen roundsmen übergeben.

In einer andern Verordnung vom Jahre 1572 unter der Königin Elisabeth heißt es: Bettler ohne Lizenz und über 14 Jahre alt sollen hart gepeinigt und am hinteren Hals gebrandmarkt werden, falls sie keine Arbeit für zwei Jahre in Dienst nehmen will. Im Wiederholungsfall, wenn über 18 Jahre alt, sollen sie hingerichtet werden, falls sie niemand für zwei Jahre in den Dienst nehmen will; bei dritter Wiederholung aber ohne Gnade als Staatsverräter hingerichtet werden.“ Unter Jakob I.



keine Haftung ein, wenn der Beschädigte das Hindernis bei einiger Sorgfalt hätte bemerken müssen. Die Eigenhaftung der Bahngesellschaft für die Zugänge zum Bahnhof, der Bahnpost für Unfälle im Postgebäude, der Oberarzt, der zum Beispiel eine Operation durch einen dazu nicht befähigten ausführen läßt, der Vater für das Töten des Spielers seiner Kinder mit gefährlichen Werkzeugen, Schusswaffen usw. für das Streuen bei Schnee und Glätte, haften je nach den örtlichen polizeilichen Bestimmungen entweder die Gemeinden oder, wenn den Hausbesitzern die Verpflichtung zum Streuen auferlegt ist, die letzteren.

Außer der Verletzung des Lebens und der Gesundheit kann nach dem § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Verletzung der Freiheit in Betracht kommen. Eine solche liegt zunächst vor, wenn jemand widerrechtlich einzuwickeln oder auf andere Weise des Gebrauchs der persönlichen Freiheit beraubt wird. Auch die jahrelange Freiheitsentziehung kann eine Ersatzpflicht begründen. Die Verletzung der Ehre fällt insoweit unter diesen Paragraphen, als in ihrer Verletzung die Verletzung eines den Schutz eines andern bezweckenden Gesetzes liegt. Das ist der Fall, soweit die Verletzung der Ehre gegen die strafrechtlichen Bestimmungen über Verleumdung und Verleumdung verstoßt. Eine Verletzung des Eigentums liegt vor, wenn der Eigentümer in seinem Rechte beeinträchtigt wird, insbesondere die den Gegenstand des Eigentums bildende Sache zerstört oder beschädigt, oder wenn sie dem Eigentümer dauernd oder zeitweilig entzogen wird. Als „sonstiges Recht“ ist jedes durch Reichsrecht oder Landesrecht anerkannte Privatrecht anzusehen. Bei den Schutzgesetzen im Sinne des § 823 wird es sich meistens um Strafgesetze handeln. Doch kommen auch solche Gebote und Verbote in Betracht, welche nicht direkt unter Strafe gestellt sind. Zu erwähnen sind hier u. a. die Bestimmungen der Gewerbeordnung, §§ 120 a bis 120 c, welche den Unternehmern im Interesse der von ihnen beschäftigten Arbeiter gewisse Pflichten auferlegen. Auch hier muß eine widerrechtliche Handlung des Täters in Betracht kommen.

Der § 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches behandelt die Fahrlässige Beschädigung. Wer der Wahrheit zuwider eine Tatsache behauptet oder verbreitet, die geeignet ist, den Kredit eines andern zu gefährden oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen, hat den andern den daraus entstehenden Schaden auch dann zu ersetzen, wenn er die Unwahrheit zwar nicht kennt, aber wissen muß. Die Tatsache ist behauptet, wenn sie einem andern gegenüber als Gegenstand eigener Wissensäußerung verbreitet, sie ist verbreitet, wenn sie einem größeren Personenkreise zugänglich gemacht ist. Die Tatsache muß geeignet sein, den Kredit eines andern zu gefährden oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen.

Nach dem § 825 ist die weibliche Geschlechtsorgane entsprechend geschützt. Wer nämlich eine Frauensperson durch unzüchtige Mittel zur Begehung des außerehelichen Verkehrs bestimmt, ist ihr zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Von besonderer Wichtigkeit ist der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Derselbe lautet: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem andern Schaden zufügt, ist dem andern zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“ Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts ist dieser Paragraph auch eine Handhabung bieten, um Ausbeutungen und Auswüchse des gewerblichen Wett- und Lohnkampfs entgegenzutreten, wo sonst hierzu die straf- und zivilrechtlichen Vorschriften über unerlaubte Handlungen nicht ausreichen würden. Aus den bisher gefällten Entscheidungen ergibt sich aber, daß das, was bei den Arbeitern als verboten, bei den Unternehmern fast durchgängig als erlaubt angesehen wird. Das Reichsgericht stellt sich auf den Standpunkt, daß Handlungen, die im gewerblichen Wettkampfe dem Gegner durch Druckmittel zu einem gewissen, dem Handelnden günstigen Resultate dienen sollen, nur dann unzulässig sind, wenn es entweder die zur Erreichung des zunächst erlaubten Zweckes angewandten Mittel an sich unzulässig sind, oder wenn der

als Druckmittel benutzte, dem Gegner zugefügte Nachteil so erheblich ist, daß dadurch dessen wirtschaftlicher Ruin herbeigeführt wird, oder wenn dieser Nachteil wenigstens zu dem erzielten Vorteil in keinem erträglichen Verhältnis steht, endlich auch, wenn der Erfolg, der durch das Druckmittel herbeigeführt werden soll, ein berechtigtes Ziel nicht mehr ist. Nach einer weiteren Entscheidung können Geschäftsperre und Boykott unter Umständen in das Gebiet des § 826 fallen, insbesondere, wenn damit eine Verurteilung verbunden ist.

Eine weitere Entscheidung des Reichsgerichts geht davon aus, daß, wenn durch die Arbeitssperre dem Arbeiter die Gelegenheit von Arbeitsgelegenheit in weitgehendster Weise beschränkt oder erschwert wird, so sei es ein zwingendes Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit, zu dieser Maßregel erst dann zu schreiten, wenn es sich um sehr schwere und sorgfältig ermittelte Verletzungen im Arbeitsverhältnisse handelt. Als nicht unzulässig wird es angesehen, wenn bei einem Auslande der Unternehmer an seine Berufsangehörigen die Bitte richtet, die ihnen namhaft gemachten ausländischen Arbeiter nicht einzustellen. Auch verstößt es nach Ansicht des Reichsgerichts nicht gegen die guten Sitten, wenn ein Unternehmer bei ihm beschäftigte Arbeiter entläßt, um dadurch auf die Beendigung des bei einem andern Unternehmer ausgebrochenen Ausstandes hinzuwirken.

Der § 827 des Bürgerlichen Gesetzbuches handelt dann von dem Ausschlusse der Haftung bei Personen, die sich bei Vornahme der Handlung in einem unzurechnungsfähigen Zustande befinden haben, der § 828 von dem Ausschlusse der Haftung bei Personen, welche wegen jugendlichen Alters oder als Taubstumme nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht gehabt haben. Ergänzend tritt im § 829 eine Bestimmung hinzu, wonach solche Personen, die nach Maßgabe der §§ 827 und 828 von der Verantwortlichkeit frei sind, trotzdem, wenn der Schaden nicht von einem ausschließlichen Dritten erlangt werden kann, mit Rücksicht auf die Billigkeit in gewissen Grenzen zum Schadenersatz verpflichtet sein sollen. Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Erlasse des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde. Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher die Führung der Aufsicht durch Vertrag übernimmt.

Zum Schluß soll nun noch auf den § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam gemacht werden. Es ist dies der sogenannte Tierhalterparagraf, welcher bereits eine Milderung im Reichstag erfahren hat. Derselbe lautet ursprünglich: „Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Im Jahre 1908 nahm dann der Reichstag nach folgenden zweifachen Satz zu diesem Paragraphen an: „Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Beruf, der Gewerbsfähigkeit oder dem Unterhalte des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Veranlassung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.“ Weitere Paragraphen zu dieser Materie regeln dann noch die Haftpflicht im Falle des Einbruchs eines Gebäudes, ferner die Haftpflicht der Beamten bei Verletzung der Amtspflichten usw. — Der Anspruch des aus einer unerlaubten Handlung entstandenen Schadens verjährt in drei Jahren. Der Anspruch aus einer unerlaubten Handlung ist auch vererblich und übertragbar. Sind für den aus einer unerlaubten Handlung entstandenen Schaden mehrere nebeneinander verantwortlich, so haften sie als Gesamtschuldner.

Landesgebiete verteilen und wie das Verhältnis von Angebot und Nachfrage in diesen Gebieten sich gestaltet, zeigt folgende Tabelle:

Table with 7 columns: Landesgebiete, Zahl der Arbeitsstellen, Zahl der Stellen, Zahl der Stellen, Zahl der Stellen, Zahl der Stellen, Zahl der Stellen. Rows include Provinz Ost- und Westpreußen, Berlin und Provinz Brandenburg, Provinz Pommern, etc.

In 8 von den 19 Landesteilen überstieg der Andrang Arbeitstuchender die Nachfrage nach Arbeitskräften um das Doppelte. Auf jede offene Stelle kamen in diesen Gebieten (Schleswig-Holstein, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland, Bayern, Baden, Hessen und andere Bundesstaaten) mehr als zwei Arbeitstuchende. Besonders groß war der Andrang Arbeitstuchender bei den Arbeitsnachweiser in Rheinland und Westfalen. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist eine Zunahme des Andranges von Arbeitstuchenden festzustellen für Ost- und Westpreußen, Berlin, Schlesien, Provinz Sachsen, Westfalen, Rheinland, Königreich Sachsen, Württemberg, Baden und Hamburg. Im Vergleich zum Vormonat zeigt sich eine relative Zunahme der Arbeitstuchenden in Ost- und Westpreußen, Westfalen, Rheinland und Königreich Bayern. In allen andern Gebieten war der Andrang geringer. Am günstigsten lagen die Verhältnisse — zahlenmäßig betrachtet — in Berlin und in Posen, am ungünstigsten in Rheinland; hier kamen auf jede Stelle rund 3,7 Arbeitstuchende. Von größerer Arbeitslosigkeit waren besonders die Bäcker betroffen. Die Konditoren hatten im Berichtsmonat zum Teil noch für das Osterfest Brot zu tun, zum andern Teil brachte das Frühjahr eine allgemeine Fellebung.

Technik und Wirtschaftswesen.

Die Nr. 3 unserer wiffenschaftlichen Zeitschrift ist in diesen Tagen zum Vordruck gekommen und bietet den Lesern wieder eine Quelle weiterer Belehrung. Zunächst wird die Schlussabhandlung über die „Charakteristischen Merkmale der Getreidearten“ gedruckt; dieser Arbeit folgt eine Fortsetzung der interessanten Darstellung über die Mischungsarten in der Brot-, Waffel-, Keks-, Schokoladen- und Gebäckwarenindustrie und ein Artikel über die Präparation des ersten Kakaos. Die Beschreibung des ersten Nahrungsmittelgemisches behandelt die praktische Pädagogik des diesjährigen Mehles hat dann einen Kollegen aus der Nachruhe Veranlassung gegeben, seine Erfahrungen mit diesem Mehl schriftlich niederzulegen, und er gibt eine Reihe Fingerzeige, wie nach seinen Erfahrungen dieses Mehl am zweckmäßigsten verarbeitet wird. Eine Arbeit, die gemäß in Kollegenkreisen Aufmerksamkeit finden wird! Weiter finden wir noch eine Abhandlung über „Nachweisen und Nachwaren in Ghana“ und eine Erwiderung eines Fernstudierenden auf den in Nr. 7 gebrachten Artikel „Von Backofen“. Die Rezepte zur praktischen Verwertung aus dem Gebiete der Gebäckwaren sind in diesem Heft besonders reichlich. Eine Reihe Illustrationen unterstützen wieder den Text der Abhandlungen. Wir hoffen, daß „Technik und Wirtschaftswesen“ eine immer größere Verbreitung in Kollegenkreisen findet, und erlauben alle Funktionäre um recht regen Kontakt zur Gewinnung neuer Beiträge! Wer von den Kollegen eine unentgeltliche Probenummer zur Einsicht wünscht, sendere sie von seiner Jahreshellenverteilung.

Aus dem Reichstage.

Die zweite Beratung des Entwurfs zur Änderung der §§ 71 bis 74 des Handelsgesetzbuches (Wettbewerbsverbot) führte zu einer recht lebhaften Aussprache. So sprach Herr Dr. v. Bötticher etwa folgendes aus: Das Wettbewerbsverbot wird von allen Angehörigen im Handelshand ohne Ausnahme gefordert. Ein Kaufmann gibt für seine Firma alles seine Kraft und Fähigkeiten hin, um die Kunden seines Geschäftes zu befriedigen und den Kundentreue zu vermehren. Stellen wir uns also auf den Standpunkt der Gleichberechtigung, so muß nicht nur der Firma gestattet sein, nach Ausritt des Reichstages ihre Kunden zu bedienen, sondern auch dem Kaufmann, dieselben als Vertreter einer neuen Firma zu besuchen. Es wäre eine unzulässige Ungleichheit, wenn das Gesetz diese Einstimmigkeit nicht befehligen würde. Schon im Jahre 1827 hat das Verwaltungsgericht in München ein derartiges Wettbewerbsverbot für unzulässig erklärt. Der Herr Staatssekretär Delbrück hat den Herren Abgeordneten eine Kredit gehalten und gemeint, in keinem andern Lande hätte man so wenig Verständnis für die Entwicklung des

Zur Arbeitslage.

Die Berichte über den gewerblichen Arbeitsmarkt zeigen nach wie vor ein recht widersprechendes Bild. Eine Reihe von Stützgewerben war in letzter Zeit fast beschäftigt; in den wichtigen Gewerben machte sich jedoch keine Belebung bemerkbar. So daß die Gesamtlage eine ungünstige geblieben ist. Stärkere Berichte über die Wirtschaftslage liegen jetzt für den Monat März vor. Der Kohlenbergbau war in dieser Zeit schwach beschäftigt, die Textilindustrie hatte gleichfalls ungenügende Beschäftigung. Dasselbe gilt für den Maschinenbau. Eine Verbesserung zeigte sich in der Robottenproduktion, in der chemischen und elektrischen Industrie. Auch das Baugewerbe scheint sich langsam zu erholen. Vom März zum April trat alljährlich eine Belebung des Beschäftigungsgrades ein. Auch dieses Jahr ist nach den Zahlen der Krankenkassen und nach der Arbeitslosenstatistik sowie den Arbeitsnachweiser zu konstatieren, daß das Frühjahr auf die Arbeitslage eine günstige Wirkung ausübte. Bei den an das Reichsarbeitsblatt berichtenden Arbeitsnachweiser entfielen im März auf 100 offene Stellen für männliche Personen 173 Arbeitsgehrnde gegen 218 im Vormonat und 168 im März 1913. Bei den weiblichen Personen kamen auf je 100 offene Stellen 92 Arbeitsgehrnde gegen 97 im Vormonat und 87 im März 1913. Danach hätte sich eine erhebliche Besserung gegenüber dem Vormonat ergeben, während die Lage gegenüber dem Monat März 1913 noch ungünstiger ist. Die Besserung rührt in einem Gewerbe weder, im andern weniger in die Erscheinung. Für die Bäcker und Konditoren ergeben sich folgende Ziffern. Bei den Arbeitsnachweiser, die sich mit der Vermittlung dieser Berufe abgeben und an das Reichsarbeitsblatt berichten, wurden im März 10 000 Arbeitsgehrnde gebucht, denen 1881 offene Stellen gegenüberstanden. Befragt wurden 6400 Stellen. Auf je 100 offene Stellen entfielen 152 Arbeitsgehrnde gegen 144 im gleichen Monat des Vorjahres und 163 im Februar 1914. Gegen den Vormonat war also der Andrang Arbeitstuchender erheblich geringer. Wie sich die Arbeitstuchenden und Stellen auf die einzelnen

...herumwandernde und bettelnde Person wird für einen Landstreicher und Vagabunden erklärt. Die Friedensrichter in den Reits Sessions sind bevollmächtigt, die öffentlichen Ausgaben zu lassen und bei erster Ermahnung sechs Monate, bei zweiter zwei Jahre ins Gefängnis zu sperren. Während des Gefängnisses sollen sie in Ordnung und so viel geübt werden, als die Friedensrichter für gut halten. Die unverbesserten und gefährlichen Landstreicher sollen auf der linken Schulter mit K gebrandmarkt und an die Zwangsarbeit gesetzt, und wenn man sie wieder auf dem Bettel ertappt, ohne Gnade hingerichtet werden.“

Die Verordnungen waren gesetzlich bis in die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Technische Gesetze bestanden noch in der ersten Zeit Ludwigs XVI. Nach einer Verordnung vom 13. Juli 1777 sollte jeder gesund gebaute Mensch vom sechzehnten bis sechzigsten Lebensjahr, wenn eine Ersatzmittel und ohne Ausübung einer Profession, auf die Geleeren geschickt werden. Ähnlich das Statut Karls V. für die Niederlande vom Oktober 1537, ferner das erste Edikt der Staaten und Städte von Holland vom 2. März 1611 und das Plakat der Vereinigten Provinzen vom 27. Juni 1610.

Was durch detaillierte Gesetze, Erlasse und Verordnungen erreicht wurde, bewies am besten die immerwährende Wiederholung derselben. Sie waren natürlich nicht im geringsten in der Lage, der Arbeitslosigkeit, Vagabundage und Bettel einhalt zu tun. Heute sind derartige rigorose Verordnungen wirklich nicht mehr notwendig, denn ein einfaches, hilfes und sicher wirkendes Mittel hat an die Stelle dieser alten Verordnungen. Den Arbeitstuchenden wurde jede Möglichkeit, auf irgendeine Weise zu arbeiten, überhaupt zu fröhnen, in der immer mehr „Mittelklassen“ Wesentlichkeit genommen und der Hunger durch die Hilfe der mittelalterlichen Strafen. Walter de la Mare hat es humorvoll gefunden, die Strafen nicht nur andere Formen angenommen. G. R.



Sandels wie in Deutschland. Das kann nur die bürgerlichen Kollegen treffen, mit Sozialdemokraten haben schon lange darauf hingewiesen, daß das Sozialrecht allmählich in der Frage des Wettbewerbes kommt diese Mächtigkeits greif zum Ausdruck. Wir sind verpflichtet, für die... (Text continues with political and social commentary)

Wenn jetzt ein Angestellter gegen die Konkurrenzklause... (Text discusses labor rights and social issues)

Angestellter Drimhorn (J.): Die Verhandlungen gehen... (Text reports on negotiations and social conditions)

Dr. Thoma (H.): Sie wollen den Ausschüssen der... (Text discusses organizational matters)

Dr. Thoma (H.): Sie wollen den Ausschüssen der... (Continuation of the previous text)

Dr. Thoma (H.): Sie wollen den Ausschüssen der... (Continuation of the previous text)

Dr. Thoma (H.): Sie wollen den Ausschüssen der... (Continuation of the previous text)

Schulz-Eckart (H.): Sein Verstand habe genügt... (Text discusses mental health and social issues)

Schulz-Eckart (H.): Sein Verstand habe genügt... (Continuation of the previous text)

Schulz-Eckart (H.): Sein Verstand habe genügt... (Continuation of the previous text)

Schulz-Eckart (H.): Sein Verstand habe genügt... (Continuation of the previous text)

Schulz-Eckart (H.): Sein Verstand habe genügt... (Continuation of the previous text)

Zahern, und stärker als je zuvor erhebt der Militarismus... (Text discusses military and social issues)

Erzberger (J.): Sie sehen im Militär keine... (Text discusses military and social issues)

Saffermann (H.): Die Militärvorlage war... (Text discusses military and social issues)

Saffermann (H.): Die Militärvorlage war... (Continuation of the previous text)

Advertisement for a 7-week membership trial. Text: 'Wer über acht Wochen restiert, hat kein Anrecht auf Erwerbslosenunterstützung!' (Who stays over 8 weeks has no claim on unemployment support!)

Saffermann (H.): Die Militärvorlage war... (Continuation of the previous text)

Saffermann (H.): Die Militärvorlage war... (Continuation of the previous text)

Saffermann (H.): Die Militärvorlage war... (Continuation of the previous text)

Saffermann (H.): Die Militärvorlage war... (Continuation of the previous text)

Saffermann (H.): Die Militärvorlage war... (Continuation of the previous text)

Saffermann (H.): Die Militärvorlage war... (Continuation of the previous text)

Saffermann (H.): Die Militärvorlage war... (Continuation of the previous text)

sind, einigermassen entgegenkommen und den Reichstag... (Text discusses political and social issues)



## Verbandsnachrichten

### Schlußnahme des Verbandsvorstandes

Die Sitzung des Generalrats mit dem Ausschuss und Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hat nach uns gemeldeter Mittelungen dem... (Text reports on a meeting and tariff negotiations)

Die obengenannte Sitzung hat auch ihrer Verhandlungskommission dazu Vollmacht erteilt... (Text continues the report on negotiations)

Auf unserm Bureau in Nürnberg, Dachsenstr. 20, I. St., liegt das in Schwabenfurt gefundene Mitgliedsbuch Nr. 2178... (Text discusses a lost membership book)

Der Verbandspräsident: J. U. D. Hilmann, Vorsitzender

- List of contributions from various cities: Bam 4 bis zum 9. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein: Für April: Bielefeld 29.91, Coburg 36.10, Würzburg 186.15, Erfurt 204.73, Bremen 1013.33, Gießen 48.22, Gießen 294.73, Chemnitz 97.76, Gießen 49.38, Hannover 1206.46, Offen 501.78, Dessau 61.52, Eisenach 70.04, Göttingen 24.71, Göttingen 200.88, Sondershausen 473.38, Lüneburg 465.33, Nürnberg 1900.66, Bamberg 34.40, Gotha 159.41, Herford 670.96, Jena 50.50, Göttingen 692.30, Biberach 22.94, Dresden 3212.69, Darmstadt 135.30, Solingen 135.33, Gelsenkirchen 41.30, Wegefall 43.70, Halle 670.29, Chemnitz 21.90, Jena 315.65, Stuttgart 678.75, Hamburg 5378.85.

Für Einzelzahlern der Hauptkassen: M. Th. Atern 4.50, A. G. Schenker 8.40, G. Th. Gmmerich 6. G. H. Penzlin 3.15, H. P. Bettinghausen 19, J. J. Linden 6, F. H. Kohn 7, G. H. Köpcke 38.95, G. H. Kuhn 17.50, H. K. Kronau 6, H. H. Hecker 4.

Für Abonnements und Annoncen: F. Hamburg 4 2, Hannover-Celle 3.60, Schwarzenerker Nachrichten 6.75, H. Sch. Gera 4, Jungfernkranke in Berlin 17.50, Erlangen 2.40.

Für Geschäftsberichte der Bäcker- und Konditorbewegung: Hannover 4 8, Offen 6, Duisburg 2, Gießen 6, Jena 3.

Der Hauptkassier: O. Freitag

### Sterbetafel

- Freiburg i. Br. Christian Trimp, gestorben am 1. Mai. Herford. Gustav Laaker, Bäcker, 28 Jahre alt, gestorben am 4. Mai. Magdeburg. Hugo Engelbrecht, Bäcker, 39 Jahre alt, gestorben am 3. Mai.

Ehre ihrem Andenken!



### Korrespondenzen

Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Verantwortlichen versehen und vom Versammelnden unterschrieben sein.

### Bäcker

Freiburg i. Br. Sind die Freiburger Bäcker nicht gewillt, in eine Lohnbewegung einzutreten, um das noch und Logosieren im Laufe des Meisters zu beenden und mehr Lohn zu verlangen, bzw. um ihre gesamten Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern? (Text continues with a call for action)



schick seiner Rede. Kollege Nisch besprach die örtlichen Verhältnisse. Beide Redner forderten die Unwesenden auf, sich einmal dem Kollegen in anderen Ecken nachzusehen und ebenfalls Hand ans Werk zu legen zur Verbesserung ihrer Lage. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute, am 30. April 1914, bei Ganter, Zimmerei, tagende, von 50 Bädergehilfen besuchte Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten und der Diskussionsleiter einverstanden. Die Versammlung beauftragt die Organisationsleitung, alsbald Schritte einzuleiten, um mit den Vorständen der Gehilfenvereinigungen die Forderungen an die Bäderleitung auszusprechen.“

Der Bädermeister scheint es darauf schon imbeholden zu werden. Der Bädermeister Scherer hielt in der Innung einen Vortrag über die Frage, wie man am besten den Forderungen der Gehilfen aus dem Wege gehen könnte. Man hat ganz einfach. Die Meister sollen eben keinen Anstand machen. Nebenbei bemerkt, ein fünf Jahre alter Innungsbeschluss! Ob's hilft? Abwarten!

**Wera.** Die am 3. Mai im Gasthof „Zum Hainberg“ abgehaltene Mitgliederversammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit der stattgefundenen Hausagitation. Es wurde sofort gerügt, dass, wenn die Kollegen bei den Bädern von unseren Kollegen das erstmalig besucht werden, sich die Meister mitunter recht koalitionsfreundlich aufstellen und angeblich ihren Gehilfen alle Freiheit erlauben. Kommt aber ein Kollege zwei- oder dreimal dorthin, so kommt es in allen Ecken. Sie werden dann beschuldigt, dass sie nur die Ecken ausfüllen wollten. Haben die Herren kein reines Gewissen? Die Gehilfen werden sogar gemollert, wo sie hingehen, damit sie nur nicht auf falsche Wege geraten. Unsere Meister sind um ihre Gehilfen wirklich sehr besorgt! Wir konnten natürlich trotzdem mehrere Maßnahmen machen. Uns kann es ja auch recht sein, wenn die Meister auf diese Weise verfahren, um ja aber werden die Kollegen erkennen, wozu sie gehören. Wir werden in der Aufklärungsarbeit ruhig weiter fortfahren, um auch hier bessere Verhältnisse zu schaffen; denn es wird endlich Zeit, in Wera mit dem Kon- und Logis-Komitee aufzutreten!

Bestätigt wurde noch, am ersten Pfingstfeiertag einen Familienausflug nach der Vilage Reichenfels zu machen.

**Zschütz.** Am Sonntag, 26. April, fand im Zwanzig die Quartiersversammlung der Zahlstelle Zschütz statt. Es waren waren Kollegen aus acht Ecken der Zahlstelle. Der Vorsitzende verlas verschiedene Schreiben des Hauptverbandes, wobei er vor allen Dingen auf die Lohnbewegungen hinwies und den Kollegen aufgab, überall ein wachsames Auge auf die Bädermeisterfrage und die eben ausgetretenen Kollegen zu haben, damit diese nicht unserer verwandten Kollegen in den Rücken fallen. Der Kassierer berichtete über die Kasse, die sich erfreulicherweise immer im aufsteigenden Maße bewegt. Das Resultat der Hausagitation waren sechs Aufnahmen. Des Weiteren gab der Vorsitzende bekannt, dass man mit dem Gedanken umgeht, am 1. Juli, wenn das neue Reichsgesetz in Kraft tritt, ein Solidaritätskonto anzulegen, um die vielen Fortwärtigen anderer gewerkschaftlicher Zahlstelle etwas zu reduzieren. Weiter kam man auf die Erfelder Vorkehrungen zu sprechen. Man war allgemein der Ansicht, nur mit dem Hauptverband zusammen zu kommen. Wenn unliebsame Differenzen entstehen, hätten die Gewerkschaftsleitungen weißt auch ein gut Teil Schuld daran; denn wenn man direkt erheben, sie haben ein Interesse daran, wenn sich das Solidaritätskonto immer in den Haaren liegt, liegt es klar auf der Hand, dass in solchen Vereinen die Bewegung werden werden muss. Es ist anzunehmen, dass manche Kollegen direkt noch dazu führen (Ja, na! D. N.), und es liegt na einzelnen Meistern dann zu drängen, wenn es sich nicht beherzigen kann und wird handgreiflich, wie es dort der Fall war. Die Versammlung war allgemein der Ansicht, dass andere Verbände, wie die Fleischer, Buchbinder, Tabakfabriker, die auch schon Differenzen hatten, hier so schnell zum Ausschluss greifen. (Von Differenzen, was in Erfeld, sind glücklicherweise auch andere Gewerkschaften bisher gänzlich verschont geblieben. Das war eine ganz besondere Art. D. N.) Nach weiteren bewegten Aussprachen gab der Vorsitzende bekannt, dass die nächste Versammlung in Scherzenberg stattfinden.

**Zeitzsch.** Am 3. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung statt, welche von 40 Kollegen besucht wurde. Hermann sprach über: „Wie wird unser Gewerbe in wirtschaftlicher Weise gefördert?“. Die vielfältigsten Bemerkungen und Ausführungen wurden noch von Hermann erregt, der seiner Freunde darüber Ausdruck gab, dass auch im Lande ein regeres Leben im Bädergewerbe bestünde, was nur durch die gut besuchten Versammlungen zu erreichen sei. Früher erwidert in der Regel nur ein halbes Dutzend Kollegen zu solchen Versammlungen. In der Versammlung meldete sich auch ein gewisser Herr Schürmeyer von den „Oberräten“ und erklärte zunächst, gegen das Referat nichts einwenden zu können. Statt in diesem Falle aber zu schweigen — vom Beruf verstand er überhaupt nichts — er erbot sich, die Kirche und Religion an und kam bald auch auf politische Gebiet. Seitens des Vorsitzenden wurde Herr Schürmeyer erwidert; denn auf diese Art Zerstreut in die Reihen der Kollegen zu tragen, hielten wir uns für angebracht. Zwei Kollegen von der Bräuerzunft unterstützten allerdings diesen Redner kräftig mit Beifällen. Es sind ja bekanntlich immer dieselben Herren, mit denen die christlichen Lucretier treiben werden wollen. Bei solchen Gelegenheiten „lügen sie wie die Fabel und schwindeln aus Prinzip“. Kollege Sigurd hat den Herrn Schürmeyer die nötige Abreibung zuteil werden, und nach heftiger Debatte wurde die Versammlung geschlossen. Die nächste öffentliche Versammlung findet am Sonntag, 21. Mai, vormittags 11 Uhr, bei Hermann, hier selbst, statt. Es gilt für uns nun die Partei, was über zu erben und zu rufen, bis auch in Zeitzsch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gehoben sind!

**Wurzburg.** Die Gehilfenauswahlwahl, die kürzlich stattfand, brachte uns einen vollen Erfolg. Unsere Kollegen wurden mit 24 gegen 9 christliche Stimmen gewählt. Die Entscheidungen, die hier überhaupt zum ersten Male auf-

tauchten, erhielten gerade hohel Stimmen als sie Kandidaten zur Wahl gestellt hatten. Allerdings könnte das Resultat für uns noch besser sein, wenn mehrere unserer Kollegen nicht dem fröhen Leichtsin begangen hätten, der Wahl fernzubleiben. Der Zentralschreibermeister Schärnberger gab sich alle Mühe, seinen Liebsten zum Siege zu verhelfen. Dieser musste die zur Wahl stehenden Kollegen 25 Jahre alt sein. Diesmal waren sie schon mit 21 Jahren wählbar, weil sonst die Christen keine Kandidaten gehabt hätten! Und trotzdem der Unfall! Aber am 28. April bei der Innungs-Kassenwahl sollte die Hebung stattfinden. Zu diesem Zwecke musste man aber eine richtige Zugkraft haben. Und der Innung und ihrer zentralchristlichen Helfershelfer ist als Leiter in der Not Prüller aus Kassar erstanden. Prüller hat sich aber gleich nach ein paar christliche Jungelchen als Helfer mitgebracht, die selbst der Obermeister als „fische Laushuter“ bezeichnete. Aber wir haben doch wenigstens gesehen, dass Prüller in der kurzen Zeit, seitdem er seine Farbe gewechselt hat, etwas gelernt hat. Gelernt nämlich in zentralchristlicher Demagogie. Besonders die Konsumbäder wurden beim Wahlkampf herhalten. Diese wurden als die „roten Geier“, denen die Verhandlungsführer „Tribunal“ zahlen müssen, bezeichnet. Ueberhaupt den roten Lappen häufig zu schwingen. Scheint ein Meisterstück des Straßenspiels zu sein. Es fehlte nur noch, dass die „Religion in Gefahr“ sei, wenn die Verhandlungsführer gewählt würde. So erhielt denn Liste I des Zentralverbandes von 104 gültigen Stimmen 61, Liste II, christlich-national, 43 Stimmen. Liste I erhielt 4 Vertreter und 3 Ersatzleute, Liste II 3 Vertreter und 2 Ersatzleute. Unsere Kollegen gingen vollzählig zur Wahl. Die gezeigt hat, dass die bisherigen Bädergehilfen in ihrer Mehrheit mit den christlichgelben Baderführern nichts gemein haben wollen. Es war während anzusehen, wie die Bädermeisterführer, die im Vorjahre in München Streikbrecher machten, hier in Arm mit den Christen die Dienstmädchen heranzöhlten. Von einigen Kollegen, die auf Liste II standen, wird uns berichtet, dass sie überhaupt nur mit List auf die Liste kamen. Es wurde ihnen nicht gesagt, um was es sich handelte, sie sollten nur sagen, wann sie geboren sind, und unterschreiben. Sogar sie gewußt, um was es sich handelte, so hätten sie sich nicht vor dieser Gesellschaft aufstellen lassen. Die Wurzburger Bädergehilfen haben gezeigt, dass sie den Geist der Zeit begriffen haben. Im übrigen werden wir dafür sorgen, dass auch die Prüllerischen Räume nicht in den Himmel wachsen.

**Substanzfrage.**

**Zschütz.** (Gründung eines gelben Werkvereins bei Garmig & Vogel, L.-G.) Wiederholt hat sich in der letzten Zeit die Öffentlichkeit um der Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik Garmig & Vogel beschäftigt. Der Ausfall der Ausschüsse zur Betriebskrankenkasse sowie die Stimmung der Arbeiterchaft im allgemeinen hat die Betriebsleitung nun zu Daten Veranlassung gegeben, die ebenfalls der Öffentlichkeit nicht vorzudulden werden dürfen. Die Tatsache, dass die Betriebsarbeiterchaft sich ihr Selbstbestimmungsrecht bei der Ausschusswahl wahrte, ist den Herren Schokoladenfabrikanten gegen den Strich gegangen: Arbeiter, die dem inneren Scherz der Herren. Und in die Betriebsleitung auf der steigenden Gedanken verfallen (von besonderer Originalität zeugt er allerdings nicht), einen gelben Werkverein zu gründen, respektive gründen zu lassen. Man hat sich zu diesem Zwecke eigens einen gelben Organisationsrat gebildet, der mit Rat und Tat die Gründung vollzieht. Am 24. April ist der gelbe Werkverein bereits aus der Taufe gehoben worden und die Firma hat als Ratengremium in ihrer Dachbergigkeit schnell eine namhafte Summe gewährt. Verläufig dürften sich noch nicht allzuviel wirkliche Arbeiter unter den geworbenen Mitgliedern finden lassen; wie solche Vereinsgründungen zu Stande kommen, ist ja bekannt. Man sieht sich zuerst einige durch ihre Arbeitsverhältnisse besonders abhängige Angestellte heraus, und ein paar Arbeiter, welche so wenig Rückgrat und Ehrgefühl besitzen, dass sie über und über Mitarbeiter Interesses für ein Futterblatt verkaufen, sind dann natürlich auch aufzureiben.

Das Gros der Arbeiterchaft wird dieser Gründung aber jedenfalls nicht gleichgültig gegenüberstehen. Die Firma dürfte nunmehr erreicht haben, dass die Arbeiter endlich wieder die Notwendigkeit einer besseren Organisation im Betriebe fühlen und zu energischer Mitarbeit sich in diesem Sinne aufraffen. Für eine gelbe Organisation, welche den letzten Rest des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter vernichtet und für ein paar Judasgroschen das Koalitionsrecht verkauft, danken sie. Sie haben in ihrer Reueheit doch sofort erkannt, dass der Zweck der Gründung des neuen Vereins lediglich der ist, Zwischpalt unter die Arbeiterchaft zu tragen und dem einmütigen Willen, wie er bei den erwähnten Ausschusswahlen so schön zum Ausdruck kam, des Rückgrats zu brechen. Die Firma hat so jetzt ein Interesse daran, für die vor kurzem rückwärts auf der Straßenplanier genommene Arbeitsverhältnisse vom Jahre 1911 Ersatz zu schaffen. Dieses schöne Bild belohnter Deute mögen sich aber auch alle diejenigen stets vor Augen halten, die jetzt in treuer Anhänglichkeit der Firma wieder Helfershelfer durch Beitritt in den gelben Werkverein leisten wollen. Helfershelfer leisten zu dem Zweck, dass auf absehbare Zeit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einer Industrie nicht verbessert werden sollen, in welcher geradezu Hunderttausende beschäftigt werden und in der die Unternehmerrückgewinne einheimisch sind. Möge also die Arbeiterchaft der Firma Garmig & Vogel aus den neuesten Vorgängen im Betriebe auf der ganzen Linie die wirklich notwendigen Konsequenzen ziehen und dem Willen damit auch die Tat folgen lassen durch Stärkung der einzigen Organisation, die ihnen helfen kann, des Zentralverbandes der Bäder und Konditoren!

**Seefeld.** Die fünfundsiebenzigjährige Jubelfeier eines Kollegen bei der Firma Kiel & Schrabal gibt zu einem kleinen Rückblick Veranlassung. Bei dem ersten gemeinsamen Kampf zur Verbesserung der damals völlig erbärmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Seefeld im Jahre 1904

blieb dieser Mann in der Fabrik stehen und frondete ruhig weiter; aber wenn auch die Löhne seit damals ganz erheblich verbessert worden sind, so verdient unser Jubilar heute immer erst zierlich M 22 pro Woche. Was mag er wohl damals in der guten patriarchalischen Zeit verdient haben? Sicherlich sind es jämmerliche Pfennige gewesen, wie überall damals, woraus die gesamten Fabrikanten ihrer Wohlstand gezogen, aufgebaut und immer vermehrt haben, bis auf den heutigen Tag! Trotzdem lernen solche Kollegen, wie der Jubilar, nie aus dem Fortschritt; sie treten nicht etwa dem Verbände bei, der ständig auch für sie Verbesserungen ihrer Lage herbeigeführt hat, sondern sie ernten mit, ohne zu lären. Und so hält es heute noch ein gut Teil der alten Seefeld-Kollegen ohne das geringste Schamgefühl. Dadurch ist es bei dieser Firma auch hauptsächlich verschuldet, dass 1913 ein Tarifvertrag nicht wieder zustande kam. Die eigene Uneinigkeit selbst der organisierten Kollegen, und das gegenseitige Misstrauen hat jeglichen Kampfesmut gelähmt, so dass kein anderes Resultat zu erreichen war. So ist denn heute wieder der Müll für Dür und Dür geöffnet. Die jungen Chefs glauben mit den Kollegen nach Belieben umspringen zu dürfen; die Liebediener einzeln steht in höchster Blüte, und alle Leute fliegen Lannalen halber glatt heraus, obwohl sie ihr Bestes lange Jahre der Firma geleistet haben. Im Betrieb herrscht trotzdem Kirchhofstille, und der vielfachen Verschlechterung des Lohnes mag man keinen Protest entgegenzusetzen. Aber wenn man in der gegenwärtigen Zeit auch nur einen Vorstoß macht, so sollten organisierte Kollegen doch wenigstens nicht mit wahrer Feuer weisheit, von der Bestäubung Gelder zum Ankauf einer noblen Jubiläumsgabe für einen Jubilar zusammenzuschüttern, von dem man nicht weiß, ob er nicht, wie Anna 1904, bei einem Kaufe um bessere Arbeitsbedingungen seinen Mitarbeiter wieder in den Rücken fällt.

**Uns gegenwärtigen Organisationen.**

**Heraus mit dem Geldversteck!** Als Buchhalter und Verleumdung haben sich die „Christen“ fertigstellen angemessen, die sonstigen Sterblichen nicht so leicht zu eigen sind. Sie zeigen dies jetzt durch eine Notiz in Nr. 9 ihres Zentralverbandes, in welcher sie, um ihr flagranter Vorgehen in der Kassar Bewegung zu bewähren, nur kurz auf die Sache selbst eingehen und mit echter Dribbelentastung ihre Leser schnell auf eine andere Fährte zu bringen suchen. Sie machen allerlei dunkle Andeutungen, dass es für uns besser wäre, wir kümmerten uns um die Kassenangelegenheit in unserem Regensburger Bezirk. Diese Kassenangelegenheit könnte ja unseres Erachtens liegen wie sie wolle, mit der Bewegung in Kassar und ihrer Verhinderung durch die Christen hat sie jedenfalls nicht das geringste zu tun; aber wir wollen doch den christlichen Schreier an das Gehör erinnern: „Du sollst nicht falsches Zeugnis reden wider deinen Nächsten!“ Und wir müssen ihn so lange für einen Verleumdung erklären, als er seine Andeutungen nicht abgerufen und Beweise für seine Behauptungen erbringt. Eine erst vor einigen Tagen veröffentlichte unangemeldete Revision der Kassenbücher in Regensburg hat nicht das geringste ergeben, was die „Solidarität“ zu ihren Behauptungen berechtigen könnte, und deshalb fordert wir das Recht auf deutlicher zu werden, wenn es nicht den Vorwurf absichtlicher Lüge der Verleumdung eines Gegners auf sich sitzen lassen will. Heraus mit dem Geldversteck! Ein Verleumdung irgendwelcher unweiliger Kassenmanipulationen war noch nie unsere Eigenschaft!

**Polizei und Gerichte.**

**Unberechtigter Abzug vom Lohn.** Ein schon Bekanntes auf dem Gewerbegericht Chemnitz der Bädermeister D. Kempe, war verklagt auf Herauszahlung von M 3 einbehaltenen Lohnes und Bezahlung der Arbeit für den zweiten Osterfeiertag, auch M 2. Der Tatbestand ist folgender: Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses am dritten Feiertag zahlte Kempe die von der Innung festgesetzten M 3 für geleistete Feiertagsarbeit mehr aus. Dem Gehalt wurden außerdem noch M 3 für lazes Brot, das drei Wochen vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses gegeben worden ist (bei den vorhergehenden Lohnzahlungen wurde nichts in Abzug gebracht), unter der Begründung abgezogen, der Gehalt habe damals den Grundlohn zu reich gemacht, deshalb wurde das Brot laze. Zur Vergleichsrechnung wurde eine Entlohnung nicht erzielt; dem Meister wurde ausgegeben, den Schaden nachzuweisen. Im zweiten Termin legte er nun ein Schreiben seines Vaters vor, in dem dieser beglaubigte, von seinem Sohn, dem Meister A. 14 Stück Zwei-Kilo-Brot à 5 S., 6 Stück Drei-Kilo-Brot à 3 S. zum Verfügen gekauft zu haben. Der Meister verlangte nunmehr außer den abgezogenen M 3 noch weitere M 2.40; denn sein wirklicher Schaden betrage M 3.40. Um die Berechtigung des Abzugs der M 3 zu beweisen, legte A. einen vom Gefallen unterschriebenen Kessers folgenden Inhalts vor: „Ich bin damit einverstanden, dass der Meister eine Woche Lohn M 9 einbehält. Bei etwaigen Differenzen kann der Meister sich schadlos halten an dem einbehaltenen Lohn. Entstehen Differenzen nicht, so erhalte ich den einbehaltenen Lohn bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt.“ In der Verhandlung wurde festgestellt, Meister A. hatte Zeit, dem Sauer zu kontrollieren und hätte veranlassen können, dass der Sauer fester gemacht wurde. Die Arbeitsweise des Gefallen ist nicht gutzuheißen, aber der Meister darf die Verantwortung nicht auf einen achtzehnjährigen Gefallen, der nur M 9 verdient, abwälzen wollen. Kempe wird verurteilt, die einbehaltenen M 3 für lazes Brot und M 3 für die Arbeit am zweiten Osterfeiertag, in Summe M 6 auszugeben.

Der Beklagte konnte sich mit dem Urteil nicht zufrieden geben, und begann aufzumucken; unter anderem aufgesetzt: „Die Sache meide ich dem Innungsgerichtsgericht.“ Das ging solange, bis der Herr Bädermeister hinausgewiesen wurde. Er hatte an diesem Tage entschieden Recht. Er wollte zuerst die Jubilar hinausgewiesen wissen, und zu-



Ist er nicht im selbst diese Schicksal. Auch wollte er den ...

Wir müssen unsere Kollegen immer wieder warnen, einen ...

Ein ganz feiner Herr. Vor der Strafkammer im Göttingen ...

Bevor wir die Mietpreise anführen, ist zu bemerken, daß die Wohnweise der Arbeiterbevölkerung in ...

In der inneren Zone der Stadt London kostete im Mai 1912 eine zweiräumige Wohnung in der Regel ...

Table with 3 columns: Räume, Mietpreis, and another column. Rows show prices for 2, 3, 4, and 5 rooms.

Im allgemeinen ist das Wohnen in Provinzstädten viel billiger als in London. Nur in sieben Städten betrug ...

reichen Praxis spricht, trefflich beleuchtet. Der Fall des ...

Spontaner Beifall löste seinen Ausdruck aus, daß das ...

Internationales.

Kosten der Lebenshaltung in Grossbritannien.

Um die Kaufkraft des Lohnes in einem Lande richtig ...

Sozialpolitisches.

Der Kampf gegen die Volkshürde. Dieser geht nicht mehr! ...

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Vollmitgliedern der Gewerkschaften. In dem letzten ...



24.000 Mitglieder mehr haben im Jahre 1913 gegenüber dem Vorjahre in der Bewegung gestanden. Das ist ein schlagender Beweis gegenüber den vielfachen Versuchen, den Gewerkschaften in der Zeit der Wirtschaftskrise die Kampfmöglichkeit abzuspüren. Eine gute Organisation müßte auch die stille Zeit für ihre Zwecke aus, ihre Kraft äußert sich nicht bloß in alarmierenden Aktionen. Nicht der Kampf nur des Kampfes willen zu führen, sondern der Kampf auf eine gute Kampfesrüstung in jeder Lage die Macht der Organisation für die Wahrung und Verteidigung der Interessen der Mitglieder ins Feld zu stellen, Vorteile zu erreichen oder Verschlechterungen abzuwehren, ohne daß in jedem Falle kostspielige Kämpfe geführt werden müssen, das ist der Zweck einer wirklich kampffähigen Gewerkschaft, wozu man den Holzarbeiterverband in erster Linie wird rechnen müssen.

Zwar nicht alle geführten Bewegungen brachten den gewünschten Erfolg, aber in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wurde das gesteckte Ziel ganz oder teilweise erreicht.

Trotz mancher Hindernisse hat der Holzarbeiterverband im Jahre 1913 mit außerordentlichem Erfolg auf dem Gebiete der Tarifvertragspolitik gewirkt. Insgesamt erzwungen beziehungsweise neu abgeschlossen wurden 282 Verträge für 68.048 Personen. Am Jahresabschluss 1913 war der Verband an insgesamt 1185 Verträgen für 14.990 Betriebe mit 149.128 beschäftigten Personen als Vertragskontrahent beteiligt. Die hübschen Pläne der Schwärzmaier zu Beginn des Kampf- und Krisenjahres 1913 sind zusehends gemindert worden, die Organisation der Holzarbeiter hat den Anforderungen standgehalten, sie kann mit ungeschwächter Kraft der Zukunft entgegensehen.

**Der Metallarbeiterverband im Jahre 1913.** In früheren Jahren hatte der Verband eine fast sprunghafte Entwicklung gemacht, seine Mitgliederzahl war bis zum Ende des Jahres 1912 auf 561.547 gestiegen. Die letzte Wirtschaftskrise hat diese schnelle Entwicklung unterbrochen, zum ersten Male hatte der Verband 1913 einen nennenswerten Mitgliederrückgang, der jedoch im Verhältnis zu der Gesamtmitgliederzahl nicht so schwer ins Gewicht fällt. Die Mitgliederzahl sank um 16.613 = 2,96 %; sie betrug am Jahresabschluss 544.934. Für den Mitgliederrückgang ist wie die „Metallarbeiter-Zeitung“ bemerkt, nicht allein die Wirtschaftskrise von Einfluß gewesen, sondern auch noch andere Ursachen. Als solche nennt das Blatt den ungünstiger Verlauf des Kampfes bei Bosch in Stuttgart und die Bewegung auf den Seeschiffwerften. Besonders die Erörterungen über den Werftarbeiterstreik hätten die Werbestärke des Verbandes sehr beeinträchtigt. Die Gesamtsumme der reinen Einnahmen der Hauptkassen betrug M 15.835.325 (1912 M 17.934.086). Die Ausgaben der Hauptkassen stiegen jedoch weit mehr als die Einnahmen. Der Rechnungsschluß der Ortskassen weist gegen das Vorjahr ebenfalls höhere Einnahmen und Ausgaben auf. Das Gesamtvermögen des Verbandes stieg um M 2.046.720; es betrug in der Hauptkasse M 13.112.004, in den Ortskassen M 5.499.735, zusammen M 18.611.739. Das finanzielle Ergebnis des Jahres war sonach für den Verband trotz der so bedeutend gestiegenen Ausgaben ein verhältnismäßig günstigeres als nach der Mitgliederbewegung geschlossen werden könnte. Der Rechnungsabschluss beweist, daß der Metallarbeiterverband auf einer guten Grundlage ruht. Und es ist deshalb begreiflich, wenn die „Metallarbeiter-Zeitung“ ihr Urteil über die Jahresbilanz dahin zusammenfaßt, der Verband stehe trotz der Stürme des vergangenen Jahres unerschüttert da.

**Der Gutarbeiterverband im Jahre 1913.** Trotz des wirtschaftlichen Niederganges, vor dem auch die Gutindustrie schwer betroffen wurde, hat der Verband der Gutarbeiter keinen Mitgliederverlust erlitten. Die Zahl der Mitglieder stieg von 11.518 auf 11.927. Der Verband zählte am Jahresabschluss 5911 männliche und 6016 weibliche Mitglieder. Die Gesamteinnahme des Verbandes bezifferte sich auf M 297.032, die Ausgabe auf M 292.887. Nebenstand blieb am Jahresabschluss M 372.887. Lohnbewegungen wurden geführt 164 mit 4390 Beteiligten. Ohne Streiks verliefen 157 Bewegungen mit 4200 Beteiligten, in 7 Fällen kam es zum Streik; 5 waren Abwehrstreiks mit 20 Beteiligten. Die Wirtschaftskrise suchten namentlich die Unternehmer in der Strohhut- und Damenfilzhutbranche zu Lohnabzügen auszunutzen. Dank der Gesinnbarkeit der Mitglieder, besonders der weiblichen, gelang es, bis auf zwei Bewegungen mit 241 Beteiligten, nicht nur die Lohnreduktionen abzuwehren, sondern noch Aufbesserungen zu erringen.

Die Gutindustrie als Saisonindustrie hat auch in Zeiten mit günstiger Wirtschaftskonjunktur mit hohen Arbeitslosenziffern zu rechnen. Im letzten Jahre überstieg jedoch die Arbeitslosigkeit an Dauer und Umfang alle früheren Jahre. Dazu kommt noch monatelange verkürzte Arbeitszeit bis zu vier Tagen in der Woche. Schon im Jahre 1912 entfielen auf jedes Mitglied 21 Arbeitslosigkeitsstage, 1913 hingegen 42 Tage, die Ausbeute ungerade.

### Allgemeine Rundschau.

**Staatliche Aufnahmen über die Getreidevorräte.** Eine Statistik der Getreidevorräte und der daraus zu menschlischer und tierischer Ernährung hergestellten Mähdreierzeugnisse ist eine notwendige Ergänzung der Erntestatistik und der Statistik über die Ein- und Ausfuhr der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Erst mit Hilfe einer solchen Statistik läßt sich ein Überblick über die Verwendung des Getreides gewinnen, bis es in den Verbrauch übergeht, und eine Verbrauchsstatistik aufstellen. Die bis heute gänzlich fehlt. Der deutsche Landwirtschafts- und das Internationale Landwirtschaftsinstitut haben solche Einrichtungen auch schon oft gefordert.

Der Bundesrat ist über der Meinung, daß sich eine solche Statistik weder auf privatem noch auf dem Wege amtlicher amtlicher Umfrage herstellen läßt. Verschiedene Versuche dieser Art seither gescheitert. Es ist

deshalb jetzt dem Bundesrat ein Gesetzentwurf zugegangen, der die Frage regeln soll. Er lehnt sich an die aus Anlaß der Berufs- und Betriebszählungen erlassenen Gesetze an. Die Zahl der Betriebe, auf die sich die Statistik erstrecken kann, wird auf zwei Millionen (ohne die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe) veranschlagt. Der Entwurf sieht aber für allgemeine Aufnahmen gewisse Einschränkungen vor. Diese Aufnahmen sollen nur alle vier Jahre stattfinden. Nur für die ersten beiden Aufnahmen wird hierin eine Ausnahme gemacht. Im übrigen sieht der Entwurf vor, daß genaue Teilaufnahmen gemacht werden können. Es dürfen auch nur Fragen gestellt werden, die sich auf die vorhandenen Vorräte beziehen. Wer von den Befragten die Antwort verweigert oder falsche Auskünfte gibt, kann bis mit M 200, im Wiederholungsfall bis M 500 bestraft werden. Es besteht kein Zweifel, daß das Gesetz, wenn auch vielleicht mit Änderungen, angenommen wird.

### Für die Arbeiterinnen.

**Frauenstimmrecht.** Der Landtag von Sachsen-Weimar hat beschlossen, den selbständigen Frauen an Stelle des bisherigen indirekten das direkte kommunale Wahlrecht in den städtischen und ländlichen Gemeinden zu geben. In der Form des beschränkten Wahlrechts wird nichts geändert. Der Fortschritt liegt darin, daß die Frauen in Zukunft selbst wählen dürfen, während sie bisher das Wahlrecht durch einen männlichen Vertreter ausüben lassen mußten. Die direkte Ausübung des kommunalen Wahlrechts

**Spätestens am 16. Mai  
ist der 21. Wochenbeitrag für 1914  
(17. bis 23. Mai) fällig.**

haben die Frauen nur in den Landgemeinden von fünf deutschen Bundesstaaten, nämlich Hannover, Bremen, Sachsen, Lübeck und Schwarzburg-Rudolstadt. Dazu kommt jetzt als sechster Staat Sachsen-Weimar, das zudem, falls die Regierung dem Beschluß des Landtages beitrifft, als erster deutscher Staat den Frauen das direkte Wahlrecht auch in städtischen Gemeinden einräumt.

**Weibliche Krüppel.** Das schreckende Geheiß, das die Frau fern hält von den Sorgen und Gefahren des Erwerbslebens, ist für Proletarierinnen im allgemeinen ein Märchen. Die rauhe, brutale Wirklichkeit, der Zwang der kapitalistischen Frau treibt die Frauen unerbittlich in die Erwerbsarbeit, in Grube und Hütte, in Werkstatt und Fabrik hinein, macht sie zu Dienerinnen des Kapitals bei schmutziger Handarbeit oder bei der schmerzenden Maschine. Und all die Opfer, die der ausbeutende Kapitalismus dem Manne auferlegt, hat auch die Frau zu tragen. Oft noch größer als der Mann. Schnell schwindet der Frau Gesundheit und Lebensmut unter den Wüsten, Sorgen und schädlichen Einflüssen der Erwerbsarbeit dahin. Die meisten Proletarierinnen sind mit 30 bis 40 Jahren verbrauchte, Greisinnen gleich, während sie verheiratet und angemeßelt dahin, wenn sie dann noch leben. Und manche von ihnen wird zum Krüppel, oft schon in jungen Jahren. Gierig greifende Räder und Walzen, stampfende Hammer, stoßende Sebel, umherfliegende Arbeitsgegenstände zerlegen ihren Körper, machen sie für immer zu einem Krüppel. Die Verächte der Berufsgenossenschaften liefern darüber herab, Grauen und Empörung erweckende Angaben. Leider verjähren sie die Zahl aller verunfallten Arbeiterinnen. Nur bei den sogenannten erwerbsfähigkeitspflichtigen Unfällen werden die verletzten Arbeiterinnen gesondert gezählt. Aber auch schon die Zahlen, die da aufmarschieren, sind laute Zeugen von der Not und dem Elend der Proletarierin. In Tausenden fallen sie auf dem Schlachtfeld der Arbeit. Riesengroß ist schon das Heer der weiblichen Krüppel. Das wird aus der folgenden Aufstellung ersichtlich. Es erlitten schwere Verletzungen, das heißt solche, die über 13 Wochen nach dem Unfalltage noch erwerbsvermindernde Körperschäden im Gefolge hatten:

	1899	1912	Zunahme in Prozenten
<b>In gewerblichen Betrieben:</b>			
Erwachsene Arbeiterinnen ....	1.712	2.917	70
Mädchen unter 16 Jahren ....	185	318	72
<b>In landwirtschaftlichen Betrieben:</b>			
Erwachsene Arbeiterinnen ....	14.526	16.707	15
Mädchen unter 16 Jahren ....	422	508	20

Fürchterlich ist das Vernichten der Gesundheit, granig das Verwüsten der Rütter und der Trägerinnen zukünftigen Lebens. Als ein besonders trauriges Zeichen der Entwicklung ist der Umstand herauszuheben, daß die Zahl der verunglückten Arbeiterinnen schneller, viel schneller gewachsen ist als die der männlichen Unfallverletzten.

Kann nicht daraus, wie sehr nötig es ist, bessere Schutzmaßnahmen als bisher für die Arbeiterinnen zu treffen. Vor allem ist auch notwendig, die Arbeitszeit auf ein vernünftiges Maß zu beschränken. Die Vorkundensicht ist für Arbeiterinnen überaus lang. Weiter ist dringend notwendig die Anstellung von Kontrollleurinnen aus der Reihen der Arbeiterinnen zur Überwachung der Arbeitsbestimmungen. Damit solche Forderungen durchgeführt werden, müssen die Arbeiterinnen sich ihren Organisationen anschließen.

**Hilfe für Deimarbeiterinnen?** Am der grenzenlosen Ausbeutung der Deimarbeiterinnen etwas entgegenzusetzen, hat die Stadt Frankfurt a. M. einen anerkennenswerten Versuch gemacht. Es wurde beabsichtigt, daß alle Anträge der Stadt an Unternehmer für die Deimararbeit nur solchen Vornehmern gegeben werden dürfen, die die von der städtischen Arbeitsvermittlungsstelle fest-

gesetzten Mindestlöhne zahlen. Die Einhaltung dieser Mindestlöhne wird von der Arbeitsvermittlungsstelle streng kontrolliert. Diese scharfe Kontrolle soll eine gewisse Einwirkung auf die Löhne aller Heimarbeiterinnen in Frankfurt a. M. herbeiführen.

Die Magnahme ist gut gemeint, doch kann sie nur in einem sehr engen Umfange nützen. Eine wirklich wirksame Hilfe wird den Heimarbeiterinnen erst dann werden, wenn sie sich organisieren und durch ihre Organisation für Besserstellung ihrer Lage und ihrer Arbeitsverhältnisse kämpfen.

### Reime vom Bäckerpöfler Schnusfel in München.

#### Für sein eigenes Stammbuch.

Joh bin der Pöfler Schnusfel,  
In München bin i z' Haus,  
In unserm lieben Handwerk,  
Da kenn i mit quat aus.  
Nach'n Schiäpa kimmt da Mijscha,  
Nach'n Mijscha da kimmt i,  
I bin demnach das dritte Glied  
In der Pachtogghierarchie.

Ds Rackerl und ds Fittcherl,  
Ds ham mit alle geru,  
Das Billard- und das Kartenspiel,  
Dss halt i hoch in Ehr'n.  
I rauch gern Zigaretten,  
An Schmaizler schimpf i auch,  
Am Sonntag geht's zum Tanzen fest,  
Denn das is Pöflerbrauch.

So an die zwanzig Jahre bald  
Bin ich organisiert,  
Hab manchen Streik schon mitgemacht,  
Auch immer agitiert.  
Wenns irgendwo a Ganb gibt,  
Dann bin ich auch dabei,  
Das Gänselein is dss Liebste mir  
Und auch die Stichelei.

In da Junng san die Meister,  
Wir Pöfler im Verband,  
In Reichstag wähl'n mit Sozi,  
Wie allgemein bekannt.  
Wer ds Meister gibts drei Klassen  
Und bei uns Pöfler a,  
So fecht's geschrie'n im Lohnarif,  
Heil dir, Monachin!

#### Stammbuchverse für Schnusfels Freunde.

In München er Kathans' s'ht und schmeigt  
Der Schäfer als Herr Rat,  
Kein Wehrling will Herr Kampmann-Cölln,  
Aber's Preßgeratindikat.

Der Gehjold is jetzt Stadtrat wern,  
Dacob freut sich der Jude,  
Doch Jude denkt und Gehjold lacht,  
Denn leer ist seine Bude.

Berlin heißt man an Wasserlopp,  
Der Bernhard tut dort tronon,  
Der Kälberer schwingt den Eierlopp,  
Und tut in Stuttgart wohnon.

Hamburg is a schöne Stadt,  
Über schöner noch ist Wien;  
Dem Winkmann hat heut' Nacht geträumt,  
Er wär schon in Berlin.

Die Moaxtrin sucht die Moaxtrin schimpft,  
Der Höd der hat an Daul;  
Der Ofen kalt, das Dampf nit reiß,  
Zuhoe, da ledts an Ruhl.

Paul Giese backt in Frankreich jetzt  
Gelbe Kuchen an der Seine,  
Der Hartmann is ganz still und Ruh'n  
Blumert sich an der Leine.

In Golen hab i's baden gelernt,  
I sag's bei meiner Ehr,  
Wenn jetzt mein Brotmehl alle is,  
Dann nah'm i's Klopffmehl her.

Beim Bäcker Müller sind zwei Pfeiler,  
Scht meißtertreu und brav;  
Der Mißl is kamariengelb  
Und der Franz ein schwarzes Schaf.

Joh singe schöne Lieder  
Für Linsen und für Brot,  
Germania halt den Beutel zu,  
Dann wer'n die Gelben rot.

Der Gustav handelt mit Zigaretten  
Und mit geklärten Muten,  
Und weil ds Gelb'n loaz Beitung joh'n,  
Dann müas'n d' Kranter Muten.

Den Sieb'ner sticht der Achter,  
Den Achter sticht die Neun,  
Und wenn dem Moaxter's Brot verbrennt,  
Muß schuld der Pöfler sein.

Der König sticht den Bauer,  
Auf'n Jehner kommt die W,  
Der Christian is tohlabenschwarz  
Und rot is seine Auf.

Joh bin der Pöfler Schnusfel,  
Joh saas zum letztenmal,  
Wenn Ihr kein Spas vertragen könnt,  
Dann is's mir auch egal.

Gleichmut, Feigheit, Unverständnis  
Findet man bei Armen wie bei Reich'n;  
Nur in Fronmurr und Schafgeduld  
Hat der Bäcker ohngleich'n.



Literarisches.

Die Volksschullehrer und die Sozialdemokratie. Ein Volksschullehrer wendet sich hier an seine Amtskollegen. Er zeigt ihnen den Kampf der Arbeiterklasse um ein höheres Menschentum...

Die Schrift, die nicht allein für die Lehrer, sondern auch für jeden sich für Erziehung- und Schulfragen interessierenden Genossen lesenswert ist...

Die Steuerpolitik der Sozialdemokratie. Auf Grund der Programme und Kongressbeschlüsse der Partei gemeinverständlich dargestellt von Edward Bernheim.

Der Fiskus gliedert sich in folgende Kapitel: Allgemeines über die Steuerpolitik. - Vom Begriff der Steuerarten und den einschlägigen Steuern. - Die Mehrwertsteuer als Grundlage für die Steuerbewertung.

und Steuern auf Nahrungsmittel. - Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und seine Anwendungen. - Die Frage der Ueberwälzung der Steuerlast...

Die Ausgaben des proletarischen Jugendausbildungswesens. Rat und Ratschläge von Richard Trautwein. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands.

In der Broschüre sind die in mehrjähriger, praktischer Arbeit gesammelten Erfahrungen eines proletarischen Jugendleiters niedergelegt...

Die Straßkrankheiten der Maler, Anstreicher und Lackierer. Von Ab. Fleck. (Heft 39 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek).

sehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. G. Berlin SW 68.

Die Welt in Waffen. Kriege und Kriegsgeschichte von Hugo Schütz. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten: 60 Hefte à 20 S.

Die freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein illustriertes Heft zum Preise von 10 S.

Die Volkskrankheiten: Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Kehlkopf- und Luftröhrenentzündung, Grippe, Influenza, Verhütung und naturgemäße Behandlung.

Das Licht, Licht (Sonnen-)Bad für Gesunde und Kranke nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft...

Für jede Backstube:

Backpulver, Cremepulver, Vanillin-Zucker

in Kartons, Beuteln und Fässern.

Dr. Crato's Fabrikate für die Backstube und Konditorei sind bestens bewährt. Ständig einlaufende Nachbestellungen!

Man verlange Lieferant von

Dr. Crato & Co., Backpulverfabrik, Bielefeld.

Adressbuch. Herr I. mit demgemäßem Namen Kollege Christian Trump als Zeichenkünstler...

Vorwärts. Praktischer Konditor von Herr Ritterhans. Das Werk enthält jede 1000 Rezepte mit Angabe der Verhältnisse...

Kaufen Sie Fliegenfänger. Einzigste Fliegenfängerfabrik Bayerns mit direktem Versand an Private.

Die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung! Jahrbuch München.

Man steht über die Vorteile! Jedes sollte sich bei Bedarf von einem Leihwagen beschaffen lassen...

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. Sonntag, 17. Mai: 3 Uhr im 'Lokal', Amalienstr. 1. - Dienstag, 19. Mai: 3 Uhr im Gasthaus 'Zum Gericht'...

Pyramiden-Fliegenfänger. Einzigste Fliegenfängerfabrik Bayerns mit direktem Versand an Private.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Berfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et. gegenüber dem Verhandlslokal.

Künstliche Zähne, Plomben. Zahnoperationen mit ärztlicher Begleitung. Emil Bode, Zahnarzt, Berlin, Schöneberg, Mozartstr. 41.